

WETTBEWERBSORDNUNG

Generalplaner – Wettbewerb
LKH Graz II, Standort Süd
Erweiterung der Kinder- und Jugendpsychiatrie
Stand 09.01.19

EU-weiter, offener, einstufiger, anonymer Realisierungswettbewerb
mit anschließendem Verhandlungsverfahren.



INHALTSVERZEICHNIS

A.	ALLGEMEINER TEIL WETTBEWERBSORDNUNG	5
A.0.	PRÄAMBEL	5
A.1.	AUFTRAGGEBER / VERFAHRENSBETREUUNG	5
A.2.	VERFAHRENSBESTIMMUNGEN	5
A.2.1.	Gegenstand des Wettbewerbes	5
A.2.2.	Art des Wettbewerbes	6
A.2.3.	Rechtsgrundlagen	6
A.2.4.	Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung	6
A.2.5.	Abstimmung mit der AIK	6
A.2.6.	Zuständige Vergabekontrollbehörde	6
A.2.7.	Wettbewerbssprache	6
A.2.8.	Wesentliche Ausschließungsgründe gem. BVergG 2018 und WSA 2010	6
A.2.9.	Angaben zur Zusammensetzung der Planerteams	7
A.2.9.1.	Teilnehmergemeinschaften	7
A.3.	EIGNUNGSKRITERIEN	7
A.3.1.	Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit	7
A.3.2.	Referenzprojekt	7
A.3.3.	Befugnis	8
A.4.	DER WETTBEWERB	8
A.4.1.	Wahrung der Anonymität	8
A.4.2.	Rückfragen	9
A.4.3.	Örtliche Begehung	9
A.4.4.	Abzugebende Unterlagen	9
A.4.5.	Prüfung der Eignungskriterien	9
A.4.6.	Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	9
A.4.7.	Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	9
A.4.8.	Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten	9
A.5.	TERMINE	10
A.6.	PREISE	10
A.6.1.	Vergütung (Preise)	10
A.6.2.	Nachrücker	10
A.7.	PREISGERICHT und VORPRÜFUNG	11
A.7.1.	Preisrichter	11
A.7.2.	Berater des Preisgerichts	11
A.7.3.	Vorgehen des Preisgerichts	11
A.7.4.	Vorprüfung	11
A.7.5.	Geheimhaltungspflicht	12
A.8.	ABSICHTSERKLÄRUNG/BEAUFTRAGUNG	12
A.8.1.	Absichtserklärung des Auftraggebers	12

A.8.2. Vergütung der Leistungen	12
A.8.3. Vertragsübernahme durch Dritte	12
A.9. EIGENTUMS- UND URHEBERRECHT	13
A.10. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG	13
A.11. DSGVO Verweis.....	13
B. BESONDERER TEIL – AUFGABENSTELLUNG	14
B.1. WETTBEWERBSAREAL	14
B.1.1. Adresse	14
B.1.2. LKH Graz II Standort Süd	14
B.1.3. Bearbeitungsgebiet	15
B.2. STÄDTEBAULICHE UND ARCHITEKTONISCHE RAHMENBEDINGUNGEN.....	15
B.3. FUNKTIONELLE ANFORDERUNGEN	16
B.3.1. Architektur als Ausdruck des Seelischen.....	16
B.3.2. Überblick:	17
B.3.3. Nähere Beschreibung	18
B.3.3.1. Überblick gesamt.....	18
B.3.3.2. Erschließung von außen	18
B.3.3.3. Zubau (Neubau)	19
B.3.3.4. Adaptierung der Anschlussbereiche	20
B.3.3.5. Adaptierung des Bestands.....	21
B.3.3.6. Freibereiche.....	22
B.4. PLANUNGSRICHTLINIEN.....	22
B.4.1. Machbarkeitsstudie	22
B.4.2. Nachhaltigkeit	22
B.4.3. Kostenrahmen	23
B.4.4. Zeitrahmen	23
B.4.5. Errichtung im laufenden Betrieb	23
B.4.6. Anforderungen Gebäudetechnik	23
B.4.7. Anforderungen Brandschutz.....	23
B.4.8. Rechtliche Vorgaben.....	23
B.5. BEURTEILUNGSKRITERIEN	24
B.5.1. Städtebau	24
B.5.2. Baukünstlerische Qualitäten	24
B.5.3. Funktionale Anforderungen.....	24
B.5.4. Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit.....	24
C. ABGABEUNTERLAGEN	25
C.1. ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN.....	25
C.1.1. Übersicht der abzugebenden Unterlagen.....	25
C.1.2. Inhalt der Plandarstellungen auf den Wettbewerbsplakaten.....	26

C.2. FORMALE BEDINGUNGEN.....	27
C.2.1. Abgabe der Unterlagen.....	27
C.2.2. Kennzeichnung und Verpackung	28
D. BEILAGEN	29

Die weibliche Form ist der männlichen Form in sämtlichen Unterlagen der Wettbewerbsordnung gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.

A. ALLGEMEINER TEIL WETTBEWERBSORDNUNG

A.0. PRÄAMBEL

Das Projekt LKH Graz II, Standort Süd, Erweiterung der Kinder- u. Jugendpsychiatrie (KJP) umfasst die Erweiterung der bestehenden KJP um 22 stationäre Betten und 5 ambulante Betreuungsplätze. Das vorliegende Verfahren dient der Ermittlung eines Generalplaners für dieses Projekt.

Die KAGes ist sich der essentiellen Bedeutung des Wettbewerbsverfahrens für das Projekt bewusst. Dementsprechend wird großer Wert auf ein Verfahren gelegt, das für Auftraggeber und Teilnehmer optimale Bedingungen bietet.

Im Verfahren und im weiteren Planungsverlauf ist der Projekterfolg von einem produktiven Miteinander von Auftraggeber und Auftragnehmer abhängig. In diesem Sinne steht die vorliegende Wettbewerbsordnung für das Bestreben der KAGes, in einem fairen Verfahren über den besten Planungsansatz das beste Planerteam für die Erweiterung der Kinder- u. Jugendpsychiatrie am LKH Graz II, Standort Süd, zu finden.

A.1. AUFTRAGGEBER / VERFAHRENSBETREUUNG

A.1.1. Auftraggeber

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes)
im Folgenden kurz KAGes genannt
Stiftingtalstraße 4-6
A-8010 Graz

A.1.2. Vergebende Stelle

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes)
Organisationseinheit: Technisches Dienstleistungszentrum
Teamleiter: Dipl.-Ing. Michael Pansinger
Projektleiter: Dipl.-Ing. Rupert Richter-Trummer
Billrothgasse 18a
8010 Graz

A.1.3. Verfahrensbetreuung und Vorprüfung

bitzan Beratung & Management GmbH
Kopernikusgasse 9
A-8010 Graz

Die gesamte Kommunikation zum Verfahren wird über <http://kages.vemap.com> abgewickelt.

A.2. VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

A.2.1. Gegenstand des Wettbewerbes

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von Vorentwurfskonzepten für die Erweiterung der Kinder- u. Jugendpsychiatrie zur anschließenden Vergabe von **Generalplaner-Leistungen**.

Es werden Ausarbeitungen zur gegenständlichen Bauaufgabe in baukünstlerischer und in funktionaler Hinsicht erwartet.

A.2.2. Art des Wettbewerbes

Der Wettbewerb wird als EU-weiter, offener, anonymer, einstufiger Realisierungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren im Oberschwellenbereich gemäß BVergG 2018 i.d.g.F. durchgeführt, wobei die Anonymität der Teilnehmer im Wettbewerbsverfahren bis zum Abschluss der Preisgerichtsitzung erhalten bleibt (siehe Pkt. A.4.1.).

Im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren wird ein **Verhandlungsverfahren** gemäß § 37 Abs 1 Z 7 BVergG 2018 mit dem Gewinner des Wettbewerbes für die Beauftragung der Generalplanerleistung durchgeführt. Siehe dazu insbesondere Pkt. A.8.

A.2.3. Rechtsgrundlagen

Als Rechts- und Verfahrensgrundlagen dieses Wettbewerbsverfahrens gelten:

1. Schriftliche Fragebeantwortung
2. Der Inhalt der Wettbewerbsordnung samt Beilagen

Subsidiär gelten:

3. Die relevanten Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes („BVergG 2018“) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Wettbewerbsordnung gültigen Fassung. (abrufbar unter: www.ris.bka.gv.at/Bundesrecht/)
4. Die Wettbewerbsstandard Architektur WSA 2010 in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Wettbewerbsordnung gültigen Fassung. (http://www.aikammer.org/sub_detail.asp?ID=353)
5. Stmk. Vergaberechtsschutzgesetz 2018 i.d.g.F.
6. Die Bestimmungen des ABGB (§§ 860 ff).
7. Die Bestimmungen der KAGes Richtlinien 0010.1318 ABK-PL sowie BBK-PL in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Wettbewerbsordnung gültigen Fassung. (Abrufbar unter www.kages.at).

Bei Widersprüchen gelten die zuvor genannten Rechts- und Verfahrensgrundlagen in der angeführten Reihenfolge.

A.2.4. Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung

Mit der Einreichung seiner Wettbewerbsarbeit nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in den Wettbewerbsordnung enthaltenen Bedingungen an. Er ist bis zur Preisgerichtsentscheidung auch zur Geheimhaltung der eigenen Wettbewerbsarbeit verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichts in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.

A.2.5. Abstimmung mit der AIK

Die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten wurde im Rahmen ihrer Obliegenheiten tätig und hat gegenständliche Wettbewerbsordnung auf Vereinbarkeit mit der Wettbewerbsordnung gemäß Artikel VIII Teil A des WSA 2010 überprüft und mit Schreiben vom 27.11.19 ihre Kooperation mit dem Auftraggeber bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

A.2.6. Zuständige Vergabekontrollbehörde

Zuständige Vergabekontrollbehörde ist das Landesverwaltungsgericht Steiermark, Salzamtsgasse 3, 8010 Graz.

A.2.7. Wettbewerbssprache

Die Wettbewerbssprache ist in allen Phasen des Verfahrens Deutsch.

A.2.8. Wesentliche Ausschließungsgründe gem. BVergG 2018 und WSA 2010

Wesentliche Ausschließungsgründe sind dem § 2 und § 17 der WSA sowie dem § 78 BVergG 2018 zu entnehmen.

A.2.9. Angaben zur Zusammensetzung der Planerteams

A.2.9.1. Teilnehmergeinschaften

Die Bildung von Teilnehmergeinschaften ist zulässig.

Bei Teilnehmergeinschaften müssen alle Mitglieder die Befugnis lt. Pkt. A.3.3. besitzen. Das gemäß Pkt. A.3.2. geforderte Referenzprojekt kann von einem Mitglied der Teilnehmergeinschaft alleine nachgewiesen werden. Die in Pkt. A.3.2. definierte Mindestgröße des Referenzprojekts ist jedoch ungeteilt einzuhalten.

Teilnehmergeinschaften haben die Leistung im Auftragsfall als Arbeitsgemeinschaft zu erbringen.

A.3. EIGNUNGSKRITERIEN

A.3.1. Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit

Nachweis der beruflichen Zuverlässigkeit gem. § 82 iVm § 80 Abs 1 BVergG:

Im Sinne der nunmehr im BVergG 2018 verankerten Eigenerklärungssystematik sind die nachstehend angeführten Nachweise der beruflichen Zuverlässigkeit nicht zwingend gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit samt Teilnahmeunterlagen vorzulegen, sondern ist zumindest die Eigenerklärung (Beilage F2) auszufüllen. Der für die Nachweise der Eignung relevante Zeitpunkt wird als der Tag der Zuschlagserteilung festgelegt. – spätestens im Zeitpunkt der Zuschlagserteilung muss die Eignung vorliegen.

Die nachstehenden angeführten Teilnahmeunterlagen sind auf Verlangen des Auftraggebers binnen drei Tagen vorzulegen:

- Auszug (nicht älter als 6 Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Vorlage der Wettbewerbsarbeiten und Teilnahmeunterlagen) aus dem Strafregister oder einer gleichwertigen Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftslandes
- Vorlage des letztgültigen Kontoauszuges der zuständigen Sozialversicherungsanstalt oder die letztgültige Rückstandsbescheinigung gemäß § 229a Bundesabgabenordnung (BAO), BGBl. Nr. 194/1961, oder gleichwertiger Dokumente der zuständigen Behörde des Herkunftslandes des Unternehmers (nicht älter als 6 Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Vorlage der Wettbewerbsarbeiten und Teilnahmeunterlagen).

A.3.2. Referenzprojekt

Es ist ein Referenzprojekt im Hochbau mit folgenden Mindestanforderungen nachzuweisen:

- Der Teilnehmer hat im jeweiligen Referenzprojekt als Architekt oder Generalplaner mindestens die nachfolgend genannten Teilleistungen erbracht: Vorentwurf, Entwurf, Einreichplanung, Ausführungsplanung sowie die Koordinationsleistung für die Fachplaner.
- Die Baukosten (BAK) des Referenzprojekts gem. ÖNORM B 1801-1:2015. Beilage F3 (ohne USt.) betragen mit Preisbasis April/2019 – valorisiert mind. 2 Mio. €
- Das Referenzprojekt fällt in die Schwierigkeitsklasse 5 oder darüber lt. HOA 2004.
- Die Fertigstellung und Übergabe des Bauwerks erfolgte innerhalb der letzten 7 Jahre (gerechnet ab dem Tag der Versendung der Bekanntmachung des Wettbewerbs an das EU-Amtsblatt). In Planung oder in Bau befindliche Projekte werden nicht anerkannt.

A.3.3. Befugnis

Als befugt gelten:

- Österreichische Architekten, Zivilingenieure, Ingenieurkonsulenten und Ziviltechniker-Gesellschaften der zur Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe zugelassenen Befugnisbereiche mit aufrechter Befugnis gemäß Ziviltechnikergesetz idgF.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedsstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines/r freiberuflichen Architekten/in oder eines/r freiberuflichen Ingenieurkonsulenten/in auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der oben angeführten Befugnissträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstands in ihrem Sitzstaat besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und eine/r der vertretungsbefugten GeschäftsführerInnen die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Anmerkung: Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU oder eines Vertragsstaates des EWR oder der Schweiz, die nicht in Österreich niedergelassen sind, sind gemäß § 31 ZTG verpflichtet, vor Erbringung der Dienstleistung den Dienstleistungsempfänger über Folgendes zu informieren:

1. das Register, in dem er/sie eingetragen ist, sowie die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register,
2. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde des Niederlassungsstaates,
3. die Berufskammer oder vergleichbare Organisationen, denen der/die Dienstleister/in angehört,
4. die Berufsbezeichnung oder seinen/ihren Befähigungsnachweis,
5. die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art. 22 Abs. 1 ABI. L 145 vom 13.06 1977 S 1 zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/66/EG, ABI. L 168 vom 01.05.2004 S. 35 und
6. Einzelheiten zu seinem/ihrem Versicherungsschutz in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

Die Befugnis muss entsprechend dem §81 BVergG mit einer entsprechenden Urkunde nachgewiesen werden.

Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Teilnehmer beteiligt ist, nach sich. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf beratende Fachleute des Teilnehmers.

Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleute, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

A.4. DER WETTBEWERB

A.4.1. Wahrung der Anonymität

Die Anonymität der Teilnehmer bleibt über die Dauer des Wettbewerbs bis zum Abschluss der Sitzung des Preisgerichts gegenüber dem Preisgericht erhalten. Dies wird Auftraggeber-intern durch die Funktion des vemap Administrators gelöst (Ing. Christian Sixt, MSc). Die hochgeladenen Wettbewerbsarbeiten können nach Ablauf der Frist für die Vorlage der Wettbewerbsarbeiten nur durch Herrn Sixt eingesehen werden, der sich bis zum Abschluss des Wettbewerbs der Verschwiegenheit verpflichtet. Die Wettbewerbsarbeiten, die anonym vorgelegt wurden, werden durch ihn anonym an die Vorprüfung und das Preisgericht übermittelt. Erst nach Abschluss der Sitzung des Preisgerichts werden die restlichen Teilnahmeunterlagen übermittelt. Bis zum Abschluss der Sitzung des Preisgerichts wird somit die Anonymität der vorgelegten Wettbewerbsarbeiten gegenüber dem Preisgericht gewahrt.

A.4.2. Rückfragen

Rückfragen zur Aufgabenstellung im Wettbewerb sind innerhalb der Frist gem. Pkt. A.5. ausschließlich über die Vergabeplattform zu stellen. Sofern Rückfragen nicht zeitgerecht einlangen besteht keine Verpflichtung, diese noch zu bearbeiten.

Die Rückfragen werden gesammelt und in Abstimmung mit dem Preisgericht beantwortet.

A.4.3. Örtliche Begehung

Da es sich um eine Kinder- u. Jugendpsychiatrie handelt, ist eine Begehung des Objekts im Zuge des Wettbewerbs aus medizinischer und datenschutzrechtlicher Sicht nicht möglich. Damit sich die Teilnehmer dennoch einen möglichst umfassenden Eindruck vom Bestand und der Arbeit in der Kinder- u. Jugendpsychiatrie erhalten, wird mit der Wettbewerbsordnung ein Kurzfilm zur Verfügung gestellt. Der Außenbereich des Geländes ist frei zugänglich und es steht den Teilnehmern frei diesen unabhängig zu besichtigen. Es wird jedoch explizit darauf hingewiesen, dass **das Fotografieren im ganzen Areal strengstens verboten ist** und daher nur die zur Verfügung gestellten Aufnahmen verwendet werden dürfen!

A.4.4. Abzugebende Unterlagen

Die vom Teilnehmer in gegenständlichem Wettbewerbsverfahren abzugebenden Unterlagen können dem Punkt C dieser Wettbewerbsordnung entnommen werden. Die dafür geltenden Fristen sind dem Punkt A.5. zu entnehmen.

A.4.5. Prüfung der Eignungskriterien

Die Eignungsprüfung erfolgt erst nach Abschluss der Jurysitzung mit Öffnung der Verfasserbriefe. Im Falle der Nichterfüllung von Eignungskriterien erfolgt der Ausschluss der entsprechenden Wettbewerbsarbeit. Das Risiko für die Erfüllung der Eignungskriterien liegt beim jeweiligen Teilnehmer.

A.4.6. Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Die Wettbewerbsergebnisse werden den Wettbewerbsteilnehmern sowie der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichts, jedenfalls jedoch binnen 8 Tagen nach dem Entscheid des Preisgerichts, bekannt gegeben. Das Protokoll des Preisgerichts wird allen Wettbewerbsteilnehmern, Preisrichtern, Ersatzpreisrichtern sowie der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen übermittelt.

A.4.7. Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Alle beurteilten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten sowie deren Mitarbeiter werden in dieser Ausstellung angegeben. Der genaue Ort und Zeitpunkt dieser Ausstellung wird allen Wettbewerbsteilnehmern, deren Wettbewerbsarbeiten beurteilt wurden, den Preisrichtern sowie den Ersatzpreisrichtern bekannt gegeben.

Darüber hinaus erfolgt eine Veröffentlichung im Internetportal <http://www.architekturwettbewerbe.at/> der AIK und gat.st.

Die Wettbewerbsteilnehmer sind damit einverstanden, dass die gegenständliche Wettbewerbsordnung, die Namen der Teilnehmer und Juroren sowie die Stellungnahme der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten ab Übermittlung der Wettbewerbsordnung an die Wettbewerbsteilnehmer im Internet-Wettbewerbportal der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen nach Abschluss des Wettbewerbs veröffentlicht werden.

Weiters sind die Wettbewerbsteilnehmer damit einverstanden, an der Internetpublikation Ihrer Wettbewerbsarbeiten im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken.

Die diesbezüglichen Vorgaben sind dem Punkt C.2.2. zu entnehmen.

A.4.8. Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten

Die nicht in die Preisränge gelangten Wettbewerbsarbeiten werden auf Aufforderung und Kostenersatz zurückgesandt (Pläne). Modelle können bei der Vorprüfung abgeholt werden.

A.5. TERMINE

Konstituierung des Preisgerichts	29.11.2019
Veröffentlichung des Verfahrens Versand der Bekanntmachung des Verfahrens.	13.01.2019
Rückfragenfrist Bedingungen siehe Pkt. A.4.2.	24.01.2020
Beantwortung Rückfragen Bedingungen siehe Pkt. A.4.2.	31.01.2020
Schlussstermin Download der Wettbewerbsordnung samt Beilagen	Bis 09.03.2020 17:00 Uhr
Fristende für die Abgabe der Wettbewerbsarbeiten und Teilnahmeunterlagen Bedingungen siehe Pkt. C.1.	Bis 09.03.2020 17:00 Uhr
Fristende für die Abgabe der Einsatzmodelle Bedingungen siehe Pkt. C.1.1.	Bis 16.03.2020 17:00 Uhr
Vorprüfung	09.03.2020 bis 02.04.2020
Sitzung Preisgericht	02.04.2020 bis 03.04.2020
Verständigung der Teilnehmer	Binnen 8 Tagen nach Entscheid des Preisgerichts

A.6. PREISE

A.6.1. Vergütung (Preise)

Für die zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten sind entsprechend WSA insgesamt als Vergütung (Preise) (exkl. 20% Umsatzsteuer) vorgesehen: € 65.000,-

Diese Vergütung wird wie folgt auf die Preisträger aufgeteilt:

1. Preis	€	20.000,-
2. Preis	€	15.000,-
3. Preis	€	10.000,-
1. Nachrücker	€	5.000,-
2. Nachrücker	€	5.000,-
Anerkennungspreis	€	5.000,-
Anerkennungspreis	€	5.000,-

Im begründeten Fall kann das Preisgericht auch eine geänderte Aufteilung der Preise vornehmen.

Die Vergütung wird, unbeschadet eventueller Vereinbarungen zwischen den Wettbewerbsteilnehmern und deren Mitarbeitern, nur an Teilnahmeberechtigte nach Vorlage einer Rechnung nach Abschluss des Wettbewerbes ausbezahlt.

Voraussetzung für die Ausbezahlung einer Vergütung ist, dass der jeweilige Teilnehmer die Festlegungen in der Wettbewerbsordnung erfüllt und alle geforderten Leistungen erbracht hat.

A.6.2. Nachrücker

Stellt sich nach Aufhebung der Anonymität im Anschluss an die Beurteilung durch das Preisgericht heraus, dass der Verfasser einer der zu prämierenden Wettbewerbsarbeiten nicht teilnahmeberechtigt war oder ein Ausschließungsgrund vorliegt, so rückt die in der Reihung nachfolgende

Wettbewerbsarbeit in die Preisränge nach. Das Preisgericht nominiert 2 Nachrücker-Wettbewerbsarbeiten.

A.7. PREISGERICHT und VORPRÜFUNG

Das Preisgericht wird seine Aufgaben in der nachfolgend angeführten Zusammensetzung wahrnehmen.

A.7.1. Preisrichter

	Hauptpreisrichter	Ersatzpreisrichter
	Fachpreisrichter (ohne Titel)	
1	Gerhard Dollnig	Mathias Haas
2	Michael Pansinger	Eckhard Conrad
3	August Hinterwirth	Ingeborg Krebs-Hinterwirth
4	Hans Gangoly	Robert Rohsmann
	Sachpreisrichter (ohne Titel)	
5	Katharina Purtscher-Penz	Susanne Linhart
6	Ewald Wagner	N. N.
7	Eva Peter	Bernhard Haas

A.7.2. Berater des Preisgerichts

Es sind derzeit keine Berater vorgesehen, bei Bedarf können auf Anforderung des Preisgerichts nicht stimmberechtigte Berater hinzugezogen werden.

A.7.3. Vorgehen des Preisgerichts

Das Preisgericht hat sich am 29.11.19 konstituiert und folgende Funktionen bestimmt:

Vorsitzender: Gerhard Dollnig
Vorsitzender (Stv.): August Hinterwirth
Schriftführer: Michael Pansinger
Schriftführer (Stv.): Katharina Purtscher-Penz

Das Preisgericht wird im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens eine Auswahl bzw. Reihung der prämiierungswürdigen Wettbewerbsarbeiten auf der Grundlage der Beurteilungskriterien unter Pkt. B.5. herbeiführen und die vorgesehenen Preise zuerkennen, sowie zwei Wettbewerbsarbeiten als Nachrücker nominieren.

Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, dem Auftraggeber im Zuge der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten im Rahmen der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses zu geben.

Die Ersatzpreisrichter können an allen Sitzungen des Preisgerichts auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit des Hauptpreisrichters), jedoch ohne Stimmrecht.

Die Berater des Preisgerichts können bei den Sitzungen des Preisgerichts zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen, aber nicht stimmberechtigt, anwesend sein.

A.7.4. Vorprüfung

bitzan Beratung & Management GmbH
Kopernikusgasse 9
A-8010 Graz

Die Vorprüfung erfolgt ausschließlich nach objektivierbaren und quantitativen Kriterien sowie nach

formalen Aspekten. Qualitative Beurteilungen obliegen dem Preisgericht.

A.7.5. Geheimhaltungspflicht

Die Beratungen des Preisgerichts sind nicht öffentlich. Bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses sind alle Vorprüfer und Mitglieder des Preisgerichts sowie sonstige Personen, die bei den Sitzungen des Preisgerichts, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind bzw. anwesend waren (z. B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Wettbewerbsverfahren verpflichtet.

A.8. ABSICHTSERKLÄRUNG/BEAUFTRAGUNG

A.8.1. Absichtserklärung des Auftraggebers

Vergabe von Leistungen nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens

Der Auftraggeber beabsichtigt, nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens, unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts, mit dem Gewinner des Wettbewerbes in Verhandlungen gemäß § 37 Abs 1 Z 7 BVerG 2018 über eine Generalplanerbeauftragung einzutreten. Thema dieser Verhandlungen werden insbesondere das Projekt, der Projektumfang, die Projektleitung, die Zusammensetzung des Projektteams (insbesondere Fachplaner), die geplante Projektabwicklung und das Honorar sein. Falls die Verhandlungen mit dem Gewinner des Wettbewerbes wider Erwarten zu keinem Vertragsabschluss führen, wird mit dem jeweils nächstgereihten Preisträger des Wettbewerbes verhandelt.

Die Übertragung der folgenden Leistungen ist vorgesehen

- Gesamt-Planungskoordination und –Steuerung
- Architektur, Bauwerksplanung inkl. Außenanlagen (in Anlehnung an die LM-VM)
- Architektur, Innenraumgestaltung (in Anlehnung an die LM-VM)
- Audit für Nachhaltigkeit
- Bauphysik
- Tragwerksplanung (inkl. Fassaden- und Glastechnik)

Die folgenden Leistungen werden aus Rahmenverträgen abgerufen (eine Übertragung der folgenden Leistungen ist nicht vorgesehen)

- Haustechnik
- Gebäudeautomation
- Stark-/Schwachstromanlagen inkl. Lichtplanung
- Brandmeldeanlagen

Detaillierte Leistungsbilder siehe Beilage D15.

Der Auftraggeber behält sich vor, Teilleistungen in begründeten Fällen gesondert zu vergeben.

Weiters behält sich der Auftraggeber das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Gründen erforderliche Änderungen, insbesondere in Inhalt, Größe und zeitlicher Umsetzung, im Zuge der Auftragserteilung oder der weiteren Bearbeitung gegen angemessenes Entgelt, zu beauftragen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

Ein Rechtsanspruch des Gewinners des Wettbewerbs auf einen Auftrag/Gesamtauftrag besteht nicht.

A.8.2. Vergütung der Leistungen

Die Vergütung der Generalplanerleistungen erfolgt auf Basis der Festlegungen im Teil-Generalplanervertrag.

A.8.3. Vertragsübernahme durch Dritte

Die KAGes ist (auch nach Abschluss des Planungsvertrages) berechtigt, jederzeit alle ihre Rechte und

Pflichten aus dem gegenständlichen Wettbewerbsverfahren (bzw. dem Planungsvertrag) auf einen Dritten zu übertragen. Die Projektgesellschaft bzw. der Dritte tritt mit der Verständigung durch die KAGes an deren Stelle mit allen Rechten und Pflichten für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ein.

Die Teilnehmer erklären hiezu mit Abgabe ihrer Wettbewerbsarbeit und Teilnahmeunterlagen ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung.

A.9. EIGENTUMS- UND URHEBERRECHT

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung der Vergütung (Preisgeld) an den Auftraggeber über.

Der Verfasser der Wettbewerbsarbeit behält das geistige Eigentum an den eingereichten Wettbewerbsarbeiten.

Der Auftraggeber hat das Recht der Veröffentlichung aller im Wettbewerbsverfahren eingereichten Wettbewerbsarbeiten unter Verpflichtung der Namensnennung des Verfassers.

A.10. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Der Teilnehmer verpflichtet sich mit seiner Teilnahme am Wettbewerb im Beauftragungsfall zur Übernahme der Generalplanerleistungen.

A.11. DSGVO Verweis

Verantwortlicher gemäß Art. 4 Abs. 7 Datenschutz-Grundverordnung für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen dieses Wettbewerbs ist die Auftraggeberin mit den dort angegebenen Kontaktdaten.

Die Datenschutzbeauftragte der Auftraggeberin MMag. Kristin Grandl-Eder ist unter der E-Mail-Adresse datenschutz@kages.at zu erreichen.

Die Auftraggeberin verarbeitet im Rahmen dieses Wettbewerbs personenbezogene Daten, die von Teilnehmern an von der Auftraggeberin durchgeführten Wettbewerben übermittelt werden (insb. mit Wettbewerbsarbeiten und Teilnahmeunterlagen) die von der Auftraggeberin oder von der Auftraggeberin beigezogenen Dritten (z.B. Sachverständige, die zur Prüfung der Wettbewerbsarbeiten oder Teilnahmeunterlagen beigezogen werden sowie Rechtsberater) zur Durchführung des Wettbewerbs ermittelt werden (z.B. im Rahmen der Prüfung von Referenzen, oder im Rahmen der Einholung der vorgeschriebenen Auskünfte über Teilnehmer gemäß Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG) sowie Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG)).

Die Auftraggeberin verarbeitet diese Informationen, um entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung, alle wesentlichen Entscheidungen und Vorgänge im Zusammenhang mit einem Wettbewerb so ausreichend zu dokumentieren, dass sie nachvollzogen werden können (§ 49 Abs 1 BVerG).

Die Auftraggeberin ist gesetzlich verpflichtet, diese Dokumentation für mindestens drei Jahre nach Zuschlagerteilung aufzubewahren (§ 49 Abs. 1 BVerG).

Personenbezogene Daten, die sich auf das Angebot (bzw. die Wettbewerbsarbeit und Teilnahmeunterlagen) beziehen, dem der Zuschlag erteilt wurde, werden auch nach diesem Zeitraum, solange dies zur Wahrung der berechtigten Interessen der Auftraggeberin erforderlich ist, verarbeitet, um (1) nachweisen zu können, dass die Leistung in einem gesetzmäßig durchgeführten Vergabeverfahren vergeben wurde sowie (2) um rechtliche Ansprüche in Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag durchsetzen oder abwehren zu können.

Die verarbeiteten Daten unterliegen der vergaberechtlichen Pflicht zur Vertraulichkeit (§ 27 Abs 1 BVerG) und werden nur an Dritte weitergegeben, soweit dies zur Durchführung des Wettbewerbs erforderlich ist oder auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung, der die Auftraggeberin unterliegt oder zur Durchsetzung oder Abwehr rechtlicher Ansprüche der Auftraggeberin erforderlich ist.

Teilnehmer haben gegenüber der Auftraggeberin folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten:

Recht auf Auskunft

Recht auf Berichtigung oder Löschung

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Recht auf Datenübertragbarkeit

Teilnehmer haben außerdem das Recht, sich bei der Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die Auftraggeberin zu beschweren.

B. BESONDERER TEIL – AUFGABENSTELLUNG

B.1. WETTBEWERBSAREAL

B.1.1. Adresse

LKH Graz II
Standort Süd
Wagner-Jauregg-Platz 1
8053 Graz

Kinder- u. Jugendpsychiatrie
Wagner-Jauregg-Platz 18
8053 Graz

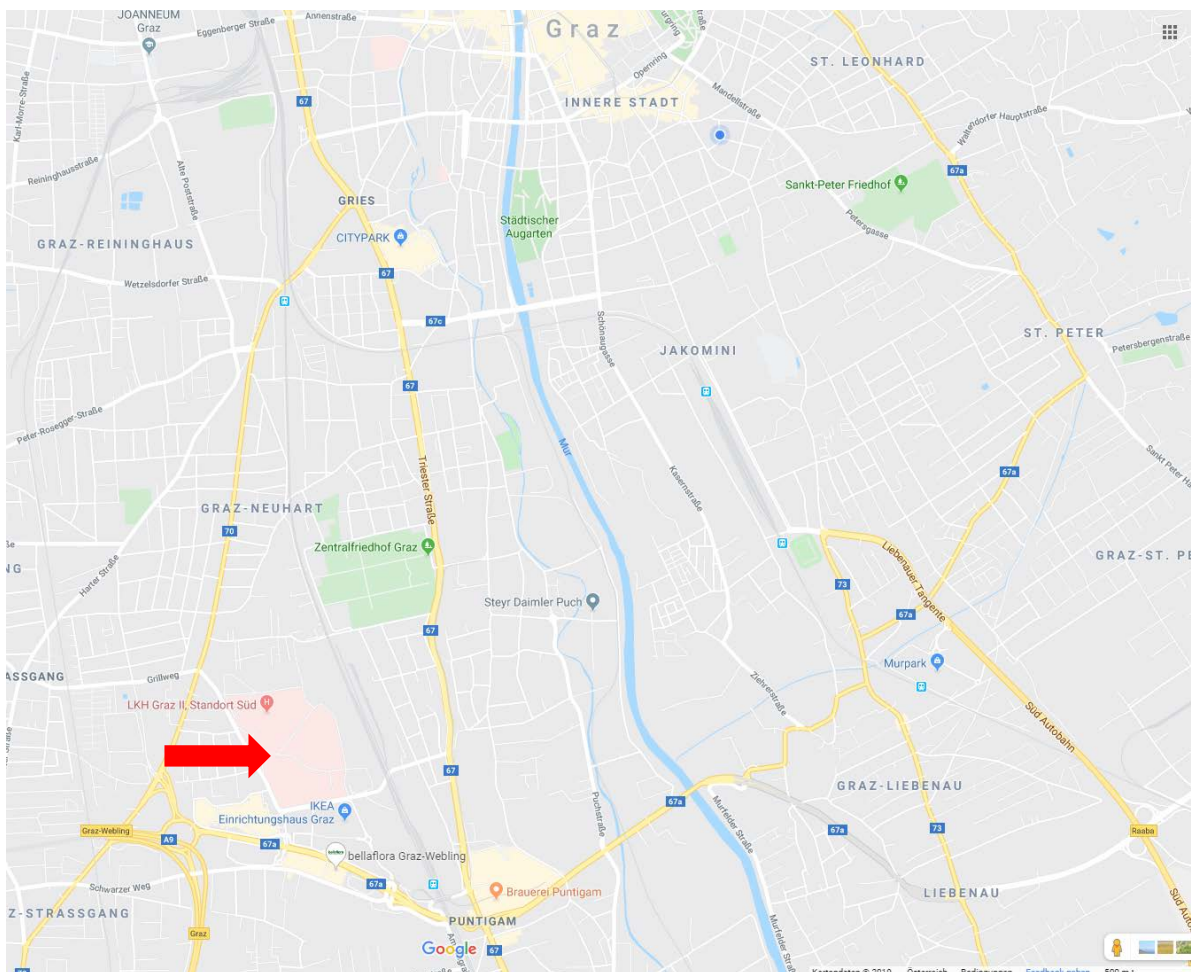
B.1.2. LKH Graz II Standort Süd

Der Standort Süd des LKH Graz II ist eine öffentliche Sonderkrankenanstalt mit rund 780 Betten, an der Menschen mit psychischen, neurologischen und psychosomatischen Erkrankungen aus dem Einzugsgebiet der gesamten Steiermark aufgenommen werden.

Sieben Abteilungen stehen für die Therapie von Depressionen, Psychosen, Persönlichkeitsstörungen, psychosomatischen Erkrankungen, Altersdemenzen, Abhängigkeitserkrankungen, Schlaganfällen sowie vieler anderer psychiatrischer und neurologischer diagnostischer Gruppen zur Verfügung.

Auf dem Gelände befinden sich darüber hinaus das modernst eingerichtete Seminarzentrum der KAGes, eine Schule für psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege, die Akademie für den medizinisch-technischen Fachdienst sowie ein WiKi-Kindergarten und das KAGes-Textilservice.

Das Krankenhaus ist das österreichweit anerkannte neurologische und psychiatrische Kompetenzzentrum der KAGes.



B.1.3. Bearbeitungsgebiet

Das Bearbeitungsgebiet ist im beiliegenden Lageplan (Beilage D1) mit einer roten Linie gekennzeichnet.



B.2. STÄDTEBAULICHE UND ARCHITEKTONISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das gesamte Bearbeitungsgebiet ist gemäß 4.0 Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als KG (EA) Kerngebiet mit Einkaufszentrenausschluss mit einer Dichte von 0,6 – 1,5 ausgewiesen.

Beim Gebäudekomplex der Kinder- u. Jugendpsychiatrie (KJP) handelt es sich um ein ein- beziehungsweise zweigeschösiges Atriumgebäude, welches 1984 errichtet und von 2010 bis 2012 generalsaniert und modernisiert wurde. Da es sich um einen funktionierenden Bestand handelt, soll in diesen nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß eingegriffen werden. Die Bestandssituation ist bei der Gestaltung des Baukörpers zu beachten, gleichzeitig legt der Auftraggeber Wert auf ein Gebäude als Ausdruck zeitgenössischer und qualitativvoller Architektur.

Das Bestandsgebäude erfüllt die Anforderungen im Wesentlichen gut, wobei seitens der Nutzer angemerkt wurde, dass das Erschließungssystem mit zwei parallelen Gängen für die konkrete Funktion nicht ideal ist. Die nahezu gleich dimensionierten Gänge führen zu Orientierungsproblemen, ein klares und prägnantes Erschließungssystem ist zu bevorzugen. Die Atriumstruktur hat sich in der Nutzung bewährt und sollte daher auch beim Zubau angedacht werden.

Bei der Konzeption des Neubaus ist darauf zu achten, dass das bestehende parkähnliche Umfeld des Bestandsgebäudes und insbesondere der Baumbestand möglichst wenig beeinträchtigt werden. Der Baukörper sollte dem Gesamtensemble entsprechend adäquat artikuliert sein.

Das Areal zeichnet eine pavillon ähnliche Struktur mit großflächigen Freibereichen und einem kräftigen Baumbestand aus. Dadurch wird eine Offenheit geschaffen und eine starke Verbundenheit mit der Natur hergestellt. Diese Qualitäten sollen möglichst erhalten werden.

B.3. FUNKTIONELLE ANFORDERUNGEN

B.3.1. Architektur als Ausdruck des Seelischen

Raumqualitäten für einen Ort der Sicherheit und Geborgenheit

„Wäre es nicht faszinierend, Krankenhäuser zu haben, die die Fähigkeiten besitzen, dass wir schon beim Betreten eine Linderung dessen spüren, weswegen wir eigentlich in diese Häuser gekommen sind?“ (Tanja Vollmann, Gastprofessorin am Institut f. Architektur an der TU Berlin)

Erkenntnisse der Psychologie und Schmerztherapie zeigen, dass Krankheit die Wahrnehmung verändert. Aus verschiedenen Gefühlen des Patienten, wie Verletzlichkeit, Traurigkeit und Ängstlichkeit leiten sich Raumbedürfnisse nach Wärme, Schutz oder Rückzug ab. Umgebungsfaktoren, die beim Krankenhausbau unbedingt zu berücksichtigen sind, insbesondere beim Krankenhausbau für psychisch kranke Menschen, sind gute Orientierung, eine niedrige Geräuschkulisse, viel Tageslicht und bei allen Dimensionen und Proportionen ein menschliches Maß. (Nach einem Kriterienkatalog für Heilende Architektur der im Rahmen eines europaweit ausgeschriebenen Architekturwettbewerbs erstellt wurde. Ein Ergebnis wird der Neubau der Univ. Kinder- und Jugendklinik in Freiburg sein, der danach geplant und errichtet wird.)

Der Begriff der „Heilenden Architektur“ verweist nicht nur darauf, dass man Kranke beim Gesundwerden unterstützt, sondern man versteht darunter inzwischen 3 Bereiche:

- Präventiv-Architektur: Kann Architektur auch motivieren, gesund zu bleiben und ihre Gesundheit zu erhalten?
- Förderung von Bewegung, Entspannung, Reduktion von Stress durch räumliche Großzügigkeit, Reduktion von Aggression.
- Kurativ-Architektur: Dies ist der eigentliche Bereich der „Healing Architecture“. Architekturpsychologie und Einbeziehung der Erkenntnisse der Neurowissenschaften werden in Zukunft im Rahmen der Interdisziplinarität einen wichtigen Beitrag leisten.
- (Re-)Kreativ-Architektur: Die 3.Säule meint das „Wohlsein“ im Sinne der psychischen Gesundheit. Anknüpfend an die Erkenntnisse der Stressforschung geht es hier darum, dass die gebaute äußere Umgebung zur Entspannung und Förderung der sensorischen Wahrnehmung beiträgt.

Erste Forschungen zur Healing Architecture in der Studie „View through a window may influence recovery from surgery“ (S. Ulrich, 1984) konnten zeigen, dass der Blick aus dem Fenster mit der Möglichkeit einer Weitsicht deutlich positive Effekte auf den Heilungsverlauf der Patienten hat. Es ist dabei nicht der Blick ins Grüne, sondern die Weitsicht, die so wichtig ist. Das heißt, dass Patientenzimmer immer eine Orientierung an der Außenfassade erlangen und nicht in kleine Innenhöfe orientiert sein sollten. Aussicht schafft Perspektive und Perspektive gibt Hoffnung – in vielen psychologischen Studien als der Triebfaktor einer besseren Lebensqualität bei Erkrankungen erwiesen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass Luft und Licht, Aussicht, Weitsicht und Perspektive bedeutende Kofaktoren der psychischen Genesungen sind.

Wir wissen, dass bei psychisch erkrankten Patienten sich die Raumwahrnehmung verändert. In paranoiden Phasen dieser Patienten kommt es zu Fehleinschätzungen von Entfernungen, Tiefen und Höhen.

Umgebungsvariable auf der Seite der Kranken sind: Orientierung, Geruch, Geräuschkulisse, Rückzug und Privatheit (Nischen im Aufenthaltsbereich in die man sich zurückziehen kann ohne Angst haben zu müssen), Tageslicht, Aussicht und Weitsicht und das menschliche Maß. Mit diesen Umgebungsvariablen kann die Qualität der Architektur im Krankenhausbau bewertet werden.

Die beiden Schlagworte der neuen Gesundheitsarchitektur lauten „Healing Environment“ (Heilende Umgebung) und „Evidence based design“ (EBD; evidenzbasierter Entwurf).

Erkrankungen, insbesondere psychische Erkrankungen lösen Gefühle von Verletzlichkeit und Schutzbedürftigkeit sowie Hilflosigkeit und Angst aus. Diese Gefühle sensibilisieren die Betroffenen in besonderem Maße für ihre Umgebung. Im Zustand dieser Hilfsbedürftigkeit und des Krankseins haben sie oft nicht mehr die Fähigkeit, sich schnell auf Neues einzustimmen. Gesucht wird ein Raum, der schnell als Eigenes erfasst werden kann und Orientierung bietet. Dies kann nicht erst nachträglich durch Bilder oder alterstypisches Mobiliar geschaffen werden. Angebote an Fantasie und Lebendigkeit sollten unmittelbar vom Raum ausgehen, nicht erst nachträglich durch Einrichtung und Dekoration versucht werden. Die Psychobiologie weiß von der ungeheuer leichten Verletzlichkeit des seelisch erschütterten Menschen, besonders des Kindes. Jede zusätzliche Bedrückung hindert die

therapeutischen Bemühungen und die Rekonvaleszenz. Gerade von den seelisch Verunsicherten, wird oft nichts mehr gewünscht als eine warmherzige Wohnlichkeit mit Hinweis auf Normalität, wo Ausruhen und Träumen gleichermaßen gelingen kann.

Wichtige Kriterien sind: „habe ich genug Schutzraum und Rückzugsmöglichkeiten?, kann ich selbst bestimmen wo und wie ich sitze, wohin ich schaue?, kann ich mich gut orientieren, die Kontrolle über meine Umgebung behalten?“. Wenn diese Fragen eine positive Antwort finden, wird die Umgebung zum gesundheitsfördernden Faktor und nicht zum Stressfaktor.

Umgebungsfaktoren mit positivem Einfluss auf Genesung, Gesundheitserhaltung und Wohlbefinden:

- Aussicht auf Natur → Angst-, Schmerz-, Anspannungsreduktion
- Direkter Zugang nach Draußen → Gefühl von Kontrolle, Anspannungsreduktion, psychisches Wohlbefinden.
- Sichtkontakt mit der umliegenden Umgebung → Gefühl von Kontrolle, Orientierung, Normalität. Sichtschutz nach innen (keine Exponiertheit der PatientInnen im Garten).
- Ausreichend Tageslicht → Angst- und Spannungsreduktion, körperliches und seelisches Wohlbefinden.
- Frischluftzufuhr → Körperliches und seelisches Wohlbefinden, Senkung der Infektionsgefahr.
- Lärmschutz → Verbesserung der Schlafqualität und der Patientenzufriedenheit.
- Orientierungshilfen → Gefühl von Kontrolle, Orientierung, Angstreduktion, Senkung von Unfallgefahren
- Maßnahme zur Unterstützung der Umgebungskontrolle, z.B. selbst das Raumklima, Licht und Lüftung zu bestimmen → Gefühl von Kontrolle, Privatheit und Autonomie
- Rückzugsmöglichkeiten zur Bewahrung der Privatsphäre -> Gefühl von Kontrolle, Verbesserung der Arzt-/Patientenkommunikation, Steigerung der Patientenzufriedenheit.

Zu beachten ist bei der Bauaufgabe generell das Spannungsfeld zwischen Intimität und Überwachung bzw. Rückzug, Schutz und Kontrolle. Die zweitgenannten Aufgaben werden in der KJP durch das Personal und dessen Beziehung zu den Patienten erfüllt, es werden keine Kameras verwendet. Die räumliche Struktur muss diese Aufgaben und Bedürfnisse bestmöglich unterstützen.

B.3.2. Überblick:

Konkret umfasst die Aufgabenstellung folgende Bereiche:

- **Zubau** (Neubau) mit 1 Station aufgeteilt auf 4 Gruppen mit insgesamt 22 Betten, einer Tagesklinik mit 5 Plätzen und ergänzenden Räumen für Therapie und Dienstzimmer
- **Adaptierung der Anschlussbereiche** vom Haupthaus zum Zubau nach Erfordernis
- **Adaptierung der Bestandsbereiche im Haupthaus**
Hauptzugang, Ambulanzen und Tagesklinik
- **Adaptierung der Außenanlagen** im erforderlichen Umfang

Als **Erweiterungspotenzial** zu berücksichtigen:

- Zweite Bauphase im Zubau mit konkreten Raumvorgaben

Nicht Gegenstand des Wettbewerbs ist die strukturelle Adaptierung der bestehenden Stationen, bei der die Bettenzahl im Haupthaus um 2 Betten reduziert wird. Diese wird in späteren Planungsstufen behandelt.

Eine spätere Aufstockbarkeit des Zubaus ist nicht gefordert und ist deshalb auch nicht zu berücksichtigen.

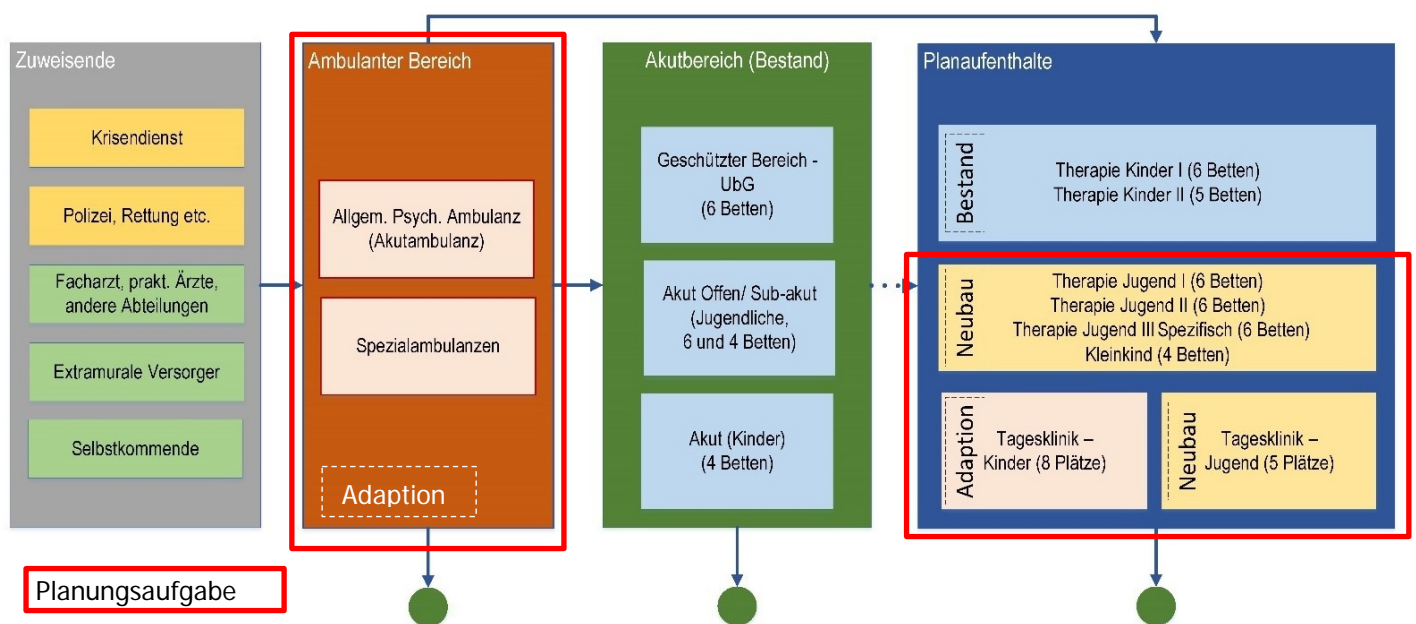
B.3.3. Nähere Beschreibung

Zur Beschreibung der detaillierten quantitativen und funktionellen Anforderungen wird auf das Raum- und Funktionsprogramm (Beilage D9) verwiesen. Die textlichen Beschreibungen enthalten ergänzende strukturelle und funktionale Angaben. Die Beilage D10 „Betriebsorganisatorische Unterstützung zur Erstellung eines Raum- und Funktionsprogramms“ – im folgenden kurz Bericht BO-Planung genannt – dient als Zusatz- und Hintergrundinformation, wobei für die Planungsaufgabe insbesondere auf die Kapitel 3 und 5 verwiesen wird. Bei Widersprüchen gelten die Wettbewerbsordnung und die Beilage D9 vorrangig zur BO Planung.

B.3.3.1. Überblick gesamt

In der nachfolgenden Übersichtsgrafik ist die Einordnung der neu zu errichtenden bzw. zu adaptierenden Funktionseinheiten (=Planungsaufgabe) im Bezug zu den bestehenden Funktionseinheiten (nicht Teil der Planungsaufgabe) dargestellt.

3.1 Ablauforganisation – SOLL



Übersichtsgrafik aus Beilage D10, Bericht BO-Planung, ergänzt

Anmerkung: Die im Block „Planaufenthalte / Neubau“ erwähnte Gruppe „Kleinkind (4 Betten)“ ist die Eltern-Kind-Einheit lt. Raum- und Funktionsprogramm

B.3.3.2. Erschließung von außen

IST-Situation

Derzeit wird das Haupthaus wie folgt erschlossen (siehe auch Beilage D1, Lageplan):

Nord

- Haupteingang / westliche Erschließungsachse: Ambulanzen, Tagesklinik, Stationen, externe Helfer, Besucher
- Zugang Schlafmedizin / östliche Erschließungsachse

Ost

- Personaleingang
- Anlieferung

Süd

- Nebeneingang / östliche Erschließungsachse (stillgelegt für Besucher und Rettung)

Alle weiteren Außentüren dienen der Erschließung der Terrassen bzw. der weiteren Außenbereiche.

SOLL-Situation

Der Personaleingang, die Anlieferung und der Nebeneingang können unverändert bleiben, sofern sie durch den Zubau nicht betroffen sind. Durch die Auslagerung der Schlafmedizin wird deren Zugang obsolet.

Im Zuge der Adaptierung des Bestands im nördlichen Bereich soll ein klar erkennbarer Hauptzugang und je nach innerer Organisation (siehe unten, „Adaptierung des Bestands“) ein Nebeneingang geplant werden. Dabei sind insgesamt folgende Personenströme zu berücksichtigen:

- Stationäre Patienten bestellt und zur Erstaufnahme (geradliniger Durchgang zu den Stationsbereichen)
- Bestellambulanz
- Notfallambulanz (Rettung, Polizei)
- Tagesklinik Kinder
- Externe Helfer: Pädagogen, Sozialarbeiter etc.
- Besucher: Angehörige etc.

Der Zubau soll einen eigenen Eingang erhalten, der nachrangig zum Haupteingang artikuliert ist, dies für folgende Personenströme:

- Stationäre Patienten bestellt (zur Aufnahme)
- TKL-Patienten Jugend
- Externe Helfer: Pädagogen, Sozialarbeiter etc.
- Besucher: Angehörige etc.

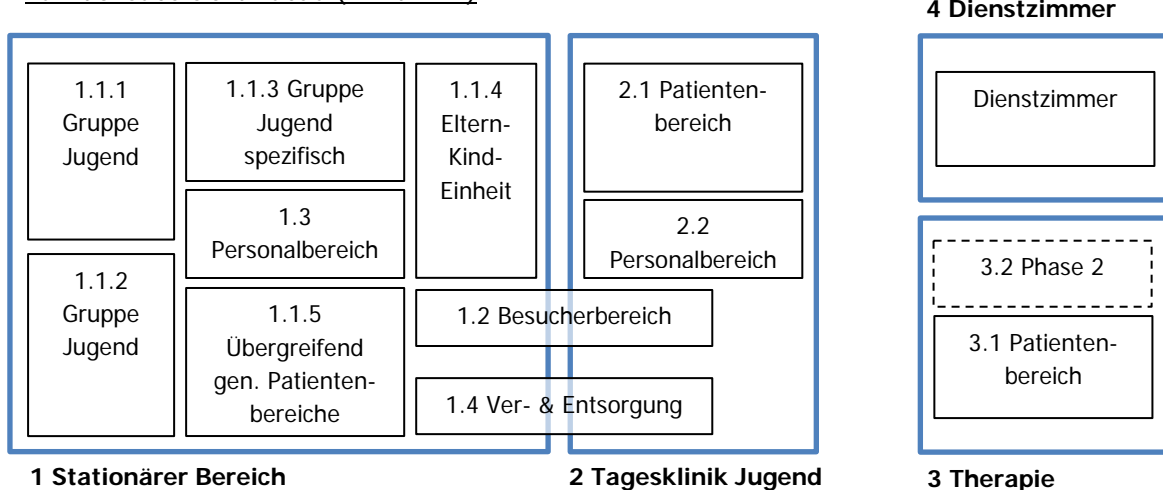
Weiters soll der Zubau eine eigene Anlieferung im Nahebereich der Ver- und Entsorgungsräume erhalten.

B.3.3.3. Zubau (Neubau)

Die Lage des Zubaus am Bearbeitungsgebiet ist den Teilnehmern freigestellt, die in der Machbarkeitsstudie dargestellte Situierung im Westen des Haupthauses stellt nur eine von mehreren Möglichkeiten dar. Zu beachten ist, dass der Zubau die Belichtung der Bestandsräume möglichst wenig beeinträchtigen darf. Bei den Aufenthaltsräumen im Haupthaus ist darauf zu achten, dass auch nach Errichtung des Zubaus eine ausreichende natürliche Belichtung gemäß OIB Richtlinie 3 gegeben sein muss.

Der Zubau ist mit dem Haupthaus zu verbinden, wobei die neu errichteten Funktionseinheiten autark funktionieren. Eine eigenständige Ausformung der neuen Station ist ausdrücklich gewünscht, um für die Patienten eine überschaubare Größenordnung zu gewährleisten und Kontakte zu stationsfremden Personen möglichst zu vermeiden. Mit Ausnahme des gemeinsamen Haupteingangs mit der Erstaufnahme gibt es demnach wenige funktionelle Verknüpfungen zwischen Haupthaus und Zubau.

Funktionsübersicht Zubau (Nr. lt. RFP)



1. Stationärer Bereich

Die kleinste Einheit im Raumgefüge des stationären Bereichs ist die Gruppe mit 6 Patienten (bzw. 4 in der Eltern-Kind-Einheit). Diese Einheit bildet einen Rahmen in familienähnlicher Größe. Das gemeinschaftliche Leben und Essen findet im Aufenthaltsraum statt, die Rückzugsmöglichkeit ist in den Einzel- und Zweibettzimmern gegeben. Anzustreben ist eine Abbildung der Gruppe als eigene Einheit mit möglichst wenig Kontakt zu gruppenfremden Personen.

Die Gruppen teilen sich die übergreifend genutzten Patientenbereiche. Dort finden gruppenübergreifende Aktivitäten statt.

Ebenfalls gruppenübergreifend zu planen sind der Personalbereich, der Besucherbereich und die Ver- und Entsorgung, wobei die beiden letzteren Bereiche auch der Tagesklinik Jugend dienen.

Querverweis auf Beilage D10, BO-Planung:

- 3.5 Ablauforganisation Therapiestation
- 5.4 Therapiebereich (hier insbesondere 5.4.3 Therapiegruppen Jugend)
Anmerkung: die in Pkt. 5.4.1 genannte Klimaanlage ist nicht geplant
- 5.5 Hoch-Individuelle Patientengruppe (Gruppe Jugend; spezifisch lt. RFP)
Anmerkung: der in Pkt. 5.5.2 genannte direkte Gartenzugang über das Zimmer ist nicht gewünscht
- 5.6 Eltern-Kind-Einheit
- 5.7 Diagnostikräume der klinischen Psychologie (Nr. 1.1.5.4 Testraum lt. RFP)

2. Tagesklinik Jugend

Querverweis auf Beilage D10, BO-Planung:

- 3.3 Ablauforganisation Tagesklinik
- 5.3 Tagesklinik (hier insbesondere Kapitel 5.3.3)

3. Therapie und 4. Dienstzimmer

Diese Beiden Funktionsblöcke umfassen individuell zugeordnete und im Pool genutzte Arbeitsräume für die Fachkräfte der KJP. Diese Räume werden teilweise auch von Personen aus dem Haupthaus genutzt. Umgekehrt befinden sich im Haupthaus einzelne Funktionsräume (Kreativraum, Bewegungsraum), die im Rahmen von indizierten therapeutischen Aktivitäten auch von Personen aus dem Zubau genutzt werden.

Zweite Bauphase

Die im RFP grau hinterlegte Raumgruppe soll in einer späteren Baustufe ergänzt werden. Die Räume sind in der Wettbewerbsarbeit mitzuplanen und deren gesonderte Realisierbarkeit ist darzustellen.

B.3.3.4. Adaptierung der Anschlussbereiche

An den in der Beilage D5 mit Pfeilen gekennzeichneten möglichen Anschlusspunkten sind Vorbereitungen für eine mögliche Erweiterung getroffen worden. Es steht den Teilnehmern offen, ob sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen oder an einer anderen Stelle an das Haupthaus andocken. Je nach baulicher Lösung könnten im Haupthaus Adaptierungen erforderlich werden. Falls Räume im Zuge des Anschlusses verloren gehen, ist ein entsprechender Ersatz zu planen und darzustellen.

B.3.3.5. Adaptierung des Bestands

Die in der Beilage D5 „Abschätzung Umbaubereiche“ farbig hinterlegten Bestandsflächen sollen neu organisiert werden, mit folgenden Zielsetzungen:

- a) Verbesserung der Zugänge und der Wegeführung
- b) Optimierung der Funktionsbereiche
 - o Tagesklinik Kindergruppe
 - o Ambulanz (wird vergrößert)
 - o Akutbereich

Durch die Auslagerung des bestehenden Schlaflabors in ein anderes Gebäude entsteht das erweiterte Platzangebot, um die Vergrößerung und strukturelle Verbesserung zu ermöglichen. Die Adaptierung des Bestandsbereichs soll aus wirtschaftlichen Gründen das Ziel verfolgen, mit möglichst geringen Eingriffen in den Bestand das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Dazu ist anzumerken, dass die bestehende „Tagesklinik Kindergruppe“, für sich gesehen gut funktioniert und daher möglichst nicht verändert werden sollte. Als Mangel ist der fehlende Ruheraum für die Kinder anzuführen. Dieser sollte nach Möglichkeit im Zuge der Neustrukturierung geplant werden. Wenn der Ruheraum bei unveränderter Anordnung der Tagesklinik nicht direkt im Raumverband möglich ist, so ist auch eine Anordnung im unmittelbaren Nahebereich (z.B. über den Gang) denkbar. Wesentlich ist die Aufsichtsmöglichkeit von der Tagesklinik aus.

Abhängig von der Situierung des Neubaus kann sich die Adaptierung des Bestands mit der Adaptierung der Anschlussbereiche überlagern.

ad. a) Verbesserung der Zugänge und der Wegeführung

Die bestehenden Zugänge sind wie oben im Pkt. „Erschließung von außen“ beschrieben neu zu organisieren, dabei sind die bestehenden Defizite lt. Beilage D5 zu beheben. Ziel ist ein einladender Empfang, um Schwellenangst abzubauen. Dies sollte auch ein Vordach sowie einen Windfang bzw. ein Foyer umfassen.

Im Planungsbereich selbst ist zwischen Zielverkehr und Durchgangsverkehr zu unterscheiden:

Zielverkehr

- Ambulante Patienten bestellt
- Ambulante Patienten akut, im Notfall in Begleitung Polizei, Rettung etc.
- TKL-Patienten Kinder und Angehörige

Durchgangsverkehr

- Stationäre Patienten (zur Erstaufnahme)
- Externe Helfer: Pädagogen, Sozialarbeiter etc. für Haupthaus
- Besucher: Angehörige etc. für Haupthaus

Zwischen den Patientenströmen der Notfall-Ambulanz und der Bestellambulanz ist trotz derzeit gemeinsam genutzter Anmeldung und Wartebereich eine größtmögliche Trennung herzustellen. Notfall-Patienten kommen mitunter in Begleitung von Einsatzkräften in die Ambulanz, dies kann zu einer Beunruhigung von anderen Patienten führen. Die Wartebereiche sind daher jedenfalls separat zu planen, ein getrennter Zugang für Akut-Patienten ist nach Möglichkeit gewünscht.

Die Abläufe und daraus resultierenden Anforderungen sind in der Beilage D10, „Bericht BO-Planung“ in folgenden Kapiteln näher beschrieben:

- 3.2 Ablauforganisation Akut- und Bestellambulanz
- 3.3 Ablauforganisation Tagesklinik
 - Zuordnung der Begriffe zwischen Grafik und RFP:
 - o Gruppenraum = Aufenthaltsraum lt. RFP
 - o Einzeltherapie = Dienstzimmer / Therapiezimmer Psychologie lt. RFP
 - o U/B-Raum (Untersuchung/Behandlung) = Visitenzimmer / Therapiezimmer lt. RFP
- 5.1 Ambulanzbereiche
- 5.3 Tagesklinik (hier insbesondere Kapitel 5.3.2)

B.3.3.6. Freibereiche

Da die Freibereiche für die Funktion einer Kinder und Jugendpsychiatrie unerlässlich sind, sind diese mitzuplanen und die Zuordnung zu den jeweiligen Gruppen explizit im Plan auszuweisen.

Die Bestandssituation ist in der Beilage D2 dargestellt.

Durch die Anordnung der inneren Funktionsbereiche ergibt sich die Zonierung der Außenbereiche:

Ost

- Sportplatz zur allgemeinen Nutzung (Zugang über öffentlichen Bereich unter Aufsicht)
- Freibereich Kinder ohne Vermischung mit dem Bereich der Jugendlichen

West

- Freibereich Jugendliche im südlichen Teil
- Freibereich TKL Kinder im nördlichen Teil
- Freibereich UBG als räumliche Trennung dazwischen

Jeder Gruppe muss auch in Zukunft ein eigener direkt erreichbarer Außenbereich zugeordnet sein, wobei die wesentlichen Qualitäten der Bestandssituation erhalten bleiben sollen. Das Ausmaß der zugeordneten Freiflächen wird sich aufgrund des Zubaus und dessen Freiflächenbedarf natürlich verringern.

Direkt der Gruppe zugeordnet ist jeweils eine Terrasse beim Aufenthaltsraum. Die Spielflächen können übergreifend genutzt werden, sollten jedoch zumindest in einen beruhigten und einen allgemeinen Gartenteil zониert werden, dies betrifft insbesondere die 3 Jugend-Gruppen. Die Eltern-Kind-Einheit und die Tagesklinik brauchen jeweils gesonderte Freibereiche.

Eine bauliche Trennung der Freibereiche untereinander ist mit Ausnahme des UBG-Bereichs nicht erforderlich, derzeit sind beispielsweise die Freibereiche „Jugendliche“ und „TKL Kinder“ nicht durch einen Zaun o.ä. getrennt. Wesentlich ist aber eine räumliche Zonierung der Außenbereiche, die den jeweiligen Bereich für die Patienten klar lesbar macht.

Die bestehenden PKW-Parkplätze am Wettbewerbsgebiet stehen zur Disposition und können bei Entfall an anderer Stelle am Areal angeordnet werden. Die bestehende Rettungszufahrt muss erhalten bleiben.

B.4. PLANUNGSRICHTLINIEN

B.4.1. Machbarkeitsstudie

Im Rahmen der Projektvorbereitung wurde eine Machbarkeitsuntersuchung erstellt, siehe Beilage D13. Dabei wurde die geforderte NF auf die erforderliche BGF hochgerechnet und das Ergebnis in einer groben Baukörperfigur abgebildet. Die Baukörperform mit Atrien wurde dabei vom Bestand übernommen und bildet eine H-Form. Die Machbarkeitsstudie ist als unverbindliche Information zu betrachten und enthält keine Punkte, die zwingend übernommen werden müssen.

B.4.2. Nachhaltigkeit

Der Auftraggeber legt besonderen Wert auf die Nachhaltigkeit in ökonomischer und ökologischer Hinsicht. Daher werden beim Projekt die TR-PBB 037/038 (Beilage D14), welche für klimafreundliche Baustoffe und Nachhaltigkeit stehen, angewandt. Darüber hinaus ist vorgesehen, eine Geothermieanlage und eine Wärmepumpe mit Heizenergie für die Erweiterung zu planen. Weiters soll in hybrider Bauweise in guter technischer Harmonie mit dem Baubestand auch die am Standort für eine ähnliche Funktion (Erwachsenenpsychiatrie) bereits bewährte Holzbauweise forciert werden, besonders in den Innenräumen für die jungen Patienten.

B.4.3. Kostenrahmen

GHG		€ (Mio.)
20	Aufschließung, Nebenkosten	0,10
30	Außenanlagen	0,22
40	Rohbau	1,91
50	Ausbau konstruktiv	1,38
60	Ausbau Oberflächen	1,06
70	Haustechnik	2,33
80	Sondertechnik	0,06
90	Einrichtung	0,48
40-80	Bauwerkskosten (GK)	6,74
20-90	Baukosten (BK)	7,54

Der Kostenrahmen für die Baukosten (GHG 20 – 90 gemäß der Gewerkehauptgruppen der KAGes) beträgt € 7,54 Mio. exkl. USt. (Preisbasis April/2019) und ist verbindlich einzuhalten. Der Teilnehmer bestätigt mit der Abgabe seiner Wettbewerbsarbeit die Einhaltung des Kostenrahmens.

Zum Inhalt der einzelnen GHG siehe Beilage D14.

Die Plausibilität wird auf Basis der Kennwerte (NF, BGF, BRI nach Kostenkennwerten) der Wettbewerbsarbeit geprüft und ist Teil der Beurteilungskriterien.

B.4.4. Zeitrahmen

Zeitrahmen Planung und Ausführungsvorbereitung: März 2020 bis Oktober 2021

Zeitrahmen Ausführung: Oktober 2021 bis Juli 2024

Mit der Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe der Wettbewerbsarbeiten bestätigt der Teilnehmer in Kenntnis des vorgegebenen Zeitrahmens für Planung, Ausführungsvorbereitung und Ausführung zu sein und bestätigt ferner in seinem Aufgabenbereich über ausreichende Leistungskapazität zu dessen Einhaltung zu verfügen.

B.4.5. Errichtung im laufenden Betrieb

Die Funktion der im Bestand untergebrachten Kinder- u. Jugendpsychiatrie ist während der Bauzeit so weit wie möglich aufrechtzuerhalten und die Störungen für deren Betrieb auf ein Minimum zu reduzieren.

B.4.6. Anforderungen Gebäudetechnik

Es sind die Vorgaben der TR-PBB 008 (Beilage D14) einzuhalten.

B.4.7. Anforderungen Brandschutz

Es gelten die einschlägigen Richtlinien für den vorbeugenden Brandschutz (OIB).

B.4.8. Rechtliche Vorgaben

Auf die Notwendigkeit der Einhaltung aller einschlägigen Gesetze und Normen in der jeweils geltenden Fassung wird hingewiesen.

B.5. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Das Preisgericht wird die Wettbewerbsarbeiten sinngemäß entsprechend der jeweiligen Planungstiefe unter Anwendung folgender vier gleich gewichteter Beurteilungskriterien bewerten:

B.5.1. Städtebau

insbesondere hinsichtlich

- Baumassenverteilung
- Zusammenspiel mit dem Bestand
- Wegeführung und Freiraum
- Zusammenspiel mit der möglichen Erweiterung in Phase 2

B.5.2. Baukünstlerische Qualitäten

insbesondere hinsichtlich

- Raumbildung, Blickbezüge, Materialität, Licht und Atmosphäre – unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen einer Kinder- u. Jugendpsychiatrie = Healing Building Konzept
- Typologie
- Morphologie (Form und Gestalt)
- Fassade
- Erschließung
- Reaktion auf die Aufgabenstellung und Prägnanz des Entwurfs

B.5.3. Funktionale Anforderungen

insbesondere hinsichtlich

- funktionaler Zusammenhänge
- Funktionalität der Grundrisse und Räume
- Orientierbarkeit
- Wegeführung
- Bau- und Haustechnische Umsetzung

B.5.4. Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit

insbesondere hinsichtlich

- Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und Betrieb
- Einhaltung des Kostenrahmens
- Lebenszykluskosten
- Entwicklungsfähigkeit
- Wärmeschutz Sommer / Winter
- Energieeffizienz
- Bauökologie

C. ABGABEUNTERLAGEN

C.1. ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN

C.1.1. Übersicht der abzugebenden Unterlagen

Dokument	Dateiformat	Format bei Ausdruck
Unterlagen zum Planungsvorschlag ANONYMISIERT		
Max. 3 Plakate DIN A0 Hochformat (Inhalt siehe C.1.2)	pdf jeweils < 10 MB	A0
Beilagen		
Unterlagenverzeichnis	pdf	A 4
Raumweiser Nachweis Raumprogramm (Tabelle lt. D9)	xlsx; pdf	A 4
Bericht des Verfassers (lt. Formblatt F4)	docx; pdf	A 4
BGF- und Kubaturberechnung	xlsx; pdf	A 4
Berechnungspläne nachvollziehbare Flächenberechnungen nach ÖNORM B 1800, wobei die auszuweisenden Flächen als geschlossene Polygonzüge enthalten sein müssen.	dwg; pdf	A3
2 charakteristische Abbildungen lt. Plakat, diese sind zusätzlich gesondert als jpg Dateien abzugeben.	jpg jeweils < 1 MB	
Einsatzmodell		
Städtebauliches Modell im Maßstab 1:1000 inkl. Haupthaus auf Einsatzplatte (Bearbeitungsgebiet) in weißer Farbe.	physisches Modell	
Formale Unterlagen PERSONALISIERT werden erst nach der Entscheidung des Preisgerichts geöffnet		
Verfasserbrief (lt. Formblatt F1)	pdf	A 4
Eigenerklärung (lt. Formblatt F2)	pdf	A 4
Referenzprojekt (lt. Formblatt F3)	pdf	A 4
Nachweis der Befugnis (lt. Pkt. A.3.3.)	pdf	A 4

C.1.2. Inhalt der Plandarstellungen auf den Wettbewerbsplakaten

Basis der zu erbringenden Leistungen sind die Unterlagen der Wettbewerbsordnung samt Beilagen.

Allgemeiner Hinweis: Varianten der Vorentwurfskonzepte sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss der gesamten Wettbewerbsarbeit

Städtebau, Lage

- Schwarzplan M 1:1000, genordet, mit Darstellung der Baumassen
- Lageplan M 1:500, genordet, als Dachdraufsicht mit Darstellung des gesamten Betrachtungsgebietes lt. Beilage C 10 mit Darstellung der Außenanlagen

Pläne M 1:200

- Grundrisse aller Geschosse mit folgenden Darstellungen:
 - Raumweise Darstellung der geforderten Räume lt. RFP mit Darstellung der Möblierbarkeit (Optionale Phase 2 eindeutig gekennzeichnet)
 - EG mit Darstellung der angrenzenden Außenanlagen
 - Angaben zum Brandschutz (zumindest Brandabschnitte, Fluchtweglängen)
- Schnitt(e) zur plausiblen Darstellung der räumlichen Entwicklung (Optionale Phase 2 eindeutig gekennzeichnet)
- Ansichten (Optionale Phase 2 eindeutig gekennzeichnet)

Pläne M 1:100

- Exemplarische Darstellung einer Gruppe nach Wahl des Teilnehmers im vergrößerten Maßstab

Farbige Schemadarstellungen zur Anordnung der Funktionsbereiche lt. RFP

2 charakteristische Schaubilder

1 Bild soll die Innenraumqualitäten anhand der Darstellung eines gemeinschaftlich genutzten Bereichs zeigen und 1 Bild die Außenwirkung verdeutlichen (Mehrleistungen werden von der Vorprüfung überklebt!).

C.2. FORMALE BEDINGUNGEN

C.2.1. Abgabe der Unterlagen

Die Wettbewerbsarbeiten und Teilnahmeunterlagen müssen spätestens zum angegebenen Zeitpunkt lt. Pkt. A.5. **elektronisch über die Vergabepattform <http://kages.vemap.com>** abgegeben werden. Diese sind auf der Vergabepattform mit einer qualifizierten elektronischen Signatur des Vertretungsbefugten abzugeben. Für die qualifizierte elektronische Signatur ist ausschließlich das Verfahren (Software „trustDesk vemap“) auf der Vergabepattform zu verwenden.

Sorgen Sie rechtzeitig dafür, dass Sie über eine Möglichkeit zur Durchführung der qualifizierten elektronischen Signatur (Bürgerkarte und Kartenlesegerät oder Handysignatur) verfügen. Beachten Sie, dass die Beantragung dieser Signaturmöglichkeiten entsprechend Zeit benötigt. Zur Durchführung dieser Signatur kann ausschließlich die am Beschaffungsportal kostenlos zur Verfügung gestellte Software „trustDesk vemap“ verwendet werden.

Unmittelbar nach Ablauf der jeweiligen Frist wird die Vergabepattform geschlossen und allfällige Hochladevorgänge werden abgebrochen. Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens der Wettbewerbsarbeiten und Teilnahmeunterlagen trägt ausschließlich der Teilnehmer. Interessierte Unternehmen sind daher angehalten, sich frühzeitig mit der Vergabepattform der Auftraggeberin vertraut zu machen.

Soweit die Auftraggeberin auf der Vergabepattform elektronisch befüllbare Formulare zur Verfügung stellt, ist der Teilnehmer verpflichtet, diese Formulare vollständig elektronisch zu befüllen. Dies gilt selbst dann, wenn die Auftraggeberin das Formular zusätzlich auch in anderer Form (z.B. als Word-Dokument oder als PDF-Dokument) zur Verfügung stellt.

Stellt die Auftraggeberin auf der ePlattform keine elektronisch auszufüllenden Formulare zur Verfügung, hat der Teilnehmer von der Auftraggeberin in anderer Form bereitgestellte Formulare (z.B. Word-Dokumente, PDF-Dokumente) auszudrucken, auszufüllen und gescannt auf der Vergabepattform der Auftraggeberin einzureichen. Es können alle Dateiformate hochgeladen werden, davon ausgenommen sind ausführbare Dateien wie z.B.: .exe, .php, .js.

Für systembedingte Fragen zur Vergabepattform steht den Teilnehmern eine Supporthotline unter der Telefonnummer 0043/1/3157940 oder E-Mail: willkommen@vemap.com kostenlos zur Verfügung.

In Ausnahme zur elektronischen Abgabe ist das Einsatzmodell spätestens zum angegebenen Zeitpunkt lt. Pkt. A.5. physisch im Büro der Vorprüfung unter Wahrung der Anonymität abzugeben.

Überdies wird zur Gewährleistung eines qualitativvollen Ausdrucks jedem Teilnehmer die Möglichkeit eingeräumt, den Wettbewerbsbeitrag ausgedruckt auf A0 (gerollt, nicht aufkaschiert) spätestens zum angegebenen Zeitpunkt lt. Pkt. A.5. unter Wahrung der Anonymität der Vorprüfung zu übermitteln. Für die Rechtzeitigkeit und Vollständigkeit ist alleine die elektronische Abgabe (gem. Pkt. A.5.) maßgeblich.

Postadresse Verfahrensbetreuung:

bitzan Beratung & Management GmbH
Kopernikusgasse 9
A-8010 Graz
Bürozeiten fix besetzt: Mo-Fr 08:30 bis 12:30
zusätzlich an den Tagen des Endes der Abgabefristen jeweils bis 17:00 Uhr

Als Absender ist die

„Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten,
Schönaugasse 7/I
8010 Graz“

anzugeben.

Die Verantwortung für das rechtzeitige und vollständige Einlangen der Wettbewerbsarbeiten, Modelle und Teilnahmeunterlagen liegt beim Teilnehmer. Der Überbringer erhält bei persönlicher Abgabe der Modelle und der optionalen Präsentationsplakate von der Vorprüfung eine Übernahmebestätigung.

C.2.2. Kennzeichnung und Verpackung

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit sind zur Wahrung der Anonymität durch den Teilnehmer mit einer Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Dokument der Arbeit rechts oben anzubringen ist. Bei mehrseitigen Dokumenten reicht die Angabe am Titelblatt aus.

Das Modell ist zentral auf der Unterseite der Einsatzplatte ausschließlich mit der gewählten Kennzahl in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge zu versehen.

Die Übermittlung des Modells und der optionalen Plakate hat jeweils in einem Behältnis, das ausschließlich mit der sechsstelligen Verfahrenskennzahl und der Aufschrift

„Generalplaner-Wettbewerb LKH Graz II Erweiterung der Kinder- u. Jugendpsychiatrie“ beschrieben ist, zu erfolgen. Die ergänzend übermittelten A0 Ausdrücke haben vollumfänglich der elektronischen Wettbewerbsarbeit, die alleine für die Rechtzeitigkeit und inhaltliche Vollständigkeit maßgeblich ist, zu entsprechen. Bei allfälligen Abweichungen sind allein die elektronisch übermittelten Wettbewerbsarbeiten und die Teilnahmeunterlagen maßgeblich. Macht ein Teilnehmer von der Möglichkeit einer ergänzenden Vorlage von Ausdrücken nicht rechtzeitig Gebrauch, erfolgt der Ausdruck der Plakate für die Beurteilung durch das Preisgericht durch die Vorprüfung auf unbeschichtetem A0 Papier (100g/m²) mit Canon CW 700 Geräten.

Die rechtzeitig abgegebenen Wettbewerbsunterlagen und Modelle werden von der Vorprüfung anonymisiert und es wird die Vorprüfung durchgeführt.

D. BEILAGEN

Dokument		Format	
Bestandsunterlagen		Ausdruck	digital
D1	Lageplan der Gesamtanlage mit <ul style="list-style-type: none"> • Umgebung • Kennzeichnung des Bearbeitungsgebietes • Baumkataster • Höhenangaben • Bestands-Außenanlagen (Befestigte Flächen, Wegeführung) 	A2	dwg, pdf
D2	Übersicht Gliederung Außenbereiche	A4	pdf
D3	Übersicht Gliederung Innenbereiche EG	A4	pdf
D4	Bestandspläne Gebäude <ul style="list-style-type: none"> • 3 Grundrisse • 3 Schnitte • 4 Ansichten 	A4, A2	dwg, pdf
D5	Abschätzung Umbaubereiche / möglicher Andockbereich	A4	pdf
D6	Fotodokumentation	A4	pdf
D7	Tabelle zum Baumkataster	A4	pdf
D8	Digitales 3D-Modell des Hauptgebäudes	A4	pdf, stl
Vorgaben zur Aufgabenstellung			
D9	Raum- und Funktionsprogramm	A 3	Xlsx, pdf
D10	Bericht BO-Planung	A 4	pdf
D11	Angaben zur Anfertigung der Modelleinsatzplatte	A3	pdf, dwg
Informationen			
D12	Freigabeschreiben AIK	A 4	pdf
D13	Machbarkeitsstudie	A 3	pdf
D14	KAGes Richtlinien <ul style="list-style-type: none"> • 008 Haus- und Elektrotechnik (inkl. Beilagen) • 011 Projektdokumentation (inkl. Beilagen) • 007 Kostencode • 038 Nachhaltigkeit (inkl. Beilagen) 	A 4	pdf
D15	Muster Leistungsverzeichnis	A 4	pdf
D16	Stimmungsfilm Kinder u. Jugendpsychiatrie (PDF-Datei mit Link zum Video)		MP4
Formblätter			
F1	Formblatt Verfasserbrief	A 4	docx, pdf
F2	Formblatt Eigenerklärung a) Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit b) Befugnis	A 4	Xlsx; pdf
F3	Formblatt Referenzobjekte Generalplaner inkl. Valorisierungst.	A 4	xlsx; pdf
F4	Formblatt Bericht des Verfassers	A 4	docx, pdf